



Propst Dr. Jürgen Cleve
Kirchplatz 2-3
46236 Bottrop

Ruf 02041 / 69 02 12
Fax 02041 / 69 02 24

juergen.cleve@
bistum-essen.de

00.00.2018

Corona – Update

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder

seit über zwei Jahren beschäftigt uns die Corona-Pandemie. Sie ist auch jetzt noch nicht vorbei, wenn auch die Verläufe milder sind und damit das Risiko, das von einer Infektion ausgeht, geringer ist.

Deshalb sind auch die staatlichen Regeln zum Umgang mit und zum Schutz vor einer Infektion so angepasst worden, dass es nur noch wenige Zugangsbeschränkungen gibt, Auch die Verpflichtung zum Tragen einer Maske ist reduziert worden.

Für den kirchlichen Bereich hat das Katholische Büro im Namen der nordrheinwestfälischen Bistümer einer Vereinbarung getroffen, die wir im Krisenstab unserer Pfarrei noch einmal sorgfältig geprüft haben. Wir können sie guten Gewissens für unsere Situation anwenden.

Getragen ist sie vom Grundsatz, dass auch ein freiwilliger Schutz durch das Tragen einer medizinischen Maske und die Wahrung von Abständen sehr hilfreich sind. Dazu möchten wir als Krisenstab sehr ermutigen. Wir sind bislang gut durch die Krise gekommen, weil sich alle mit viel Umsicht und Vernunft verhalten und die Gefahren nicht geleugnet haben.

Nicht vergessen haben wir die vielen Menschen, die in den vergangenen Monaten an Corona erkrankt sind. Wir denken auch an die Verstorbenen dieser Zeit, denken und beten für sie und ihre Angehörigen.

Bankverbindung Bank im Bistum Essen
(Konto-Nr. 15750014)
IBAN DE49 3606 0295 0015 7500 14
(BLZ 360 602 95)
BIC GENODE1BBE

Konkret gilt nun für:

1. Gottesdienste

Für Gottesdienste gibt es keine Zugangsbeschränkungen; eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Masken sind beim Singen auf jeden Fall zu tragen, Wir empfehlen sie auch bei den Wegen durch die Kirche und an den Plätzen. Bänke werden nicht mehr abgesperrt oder markiert. Wir setzen sehr darauf, dass sich Abstände zwischen Personen und Gruppen selbst organisieren.

2. Veranstaltungen

Veranstaltungen jeder Art, die nicht eine in der Coronaschutzverordnung genannte Höchstgrenze überschreiten, sind möglich. Wir freuen uns, dass sich Gruppen und Verbände wieder treffen können und ermutigen dazu. Dies gilt für Jung und Alt. Auch der Verzehr von Speisen und Getränken ist möglich.

3. Vermietung von kirchlichen Räumlichkeiten

Räumlichkeiten der Kirchengemeinde können wieder angemietet werden. Dem jeweilige Mieter / Veranstalter obliegt die Verpflichtung, sich stets gemäß der am Tag der Veranstaltung selbst geltenden Regeln zu verhalten.

Wir waren uns sehr schnell über diese Rückkehr zu mehr Normalität einig, möchten aber dennoch Mut zur „eigenverantwortlichen Umsicht und Vorsicht“ machen. nähere Hinweise finden Sie auch in der Anlage 2 zur aktuellen Coronaschutzverordnung unseres Landes.

Im Namen des Krisentabs, dem ich sehr für die konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren danke, wünsche ich allen gute Kar—und Ostertage. Herzliche Grüße an alle und bleiben Sie (oder werden Sie schnell) gesund.

Ihr / Euer



Propst Jürgen Cleve